

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „Maylin85“ vom 19. Dezember 2022 20:48

Amtsangemessenheit kann sich doch nicht ausschließlich an der Gehaltsstufe festmachen und Qualifikation vollkommen ignorieren. Sorry, aber das finde ich absurd. Dann fände ich eine A13er Stelle in der Verwaltung ebenso amtsangemessen - dafür fehlt mir ggf. zwar auch die Qualifikation, aber macht ja scheinbar nichts.